Basel, den 23. April 1927 XXVII. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926. — Zurückhaltung empfohlen. — Arbeitsverhältnisse in der Schuh-Coop. — Genossenschaftliche Warenabgabe auf Kredit in England. — Debatte um Bericht und Rechnung im A. C. V. beider Basel. — Ein sozialdemokratischer Genossenschaftertag. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus unserer Bewegung: Luzern. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. April 1927.

Führende Gedanken

Arbeit und ihr Segen.

Es ist zum mindesten sehr interessant, dass einer der Vorläufer der Vertreter der genossenschaftlichen Ideologie, der Franzose Charles Fourier, in seinem 1808 erschienenen Buche «Theorie des quatre mouvement et des destinées générale» die These vom «Recht auf Arbeit» aufgestellt hat. Diesem Rechte auf Arbeit aber muss die Pflicht zur Arbeit an die Seite gestellt werden; denn noch nie gab es Rechte ohne Pflichten. Ein Leben ohne Arbeit ist das grösste Unheil, welches einem Menschen widerfahren kann; denn Arbeit ist das Fundament aller Sittlichkeit. In der Arbeit beruht die Grösse des Menschengeschlechts, sein Erfolg, sein Ruhm. Ohne Arbeit jedoch ist jeder Kulturfortschritt undenkbar. Jeder Keim des Edeln, Guten und Schönen, des klassischen Sittlichkeitsbegriffes, verkommt und erstickt in der Fäulnis der Untätigkeit. Deshalb sehen wir, dass alle grossen Bewegungen, die tatsächlich etwas Positives für die Menschheit zu leisten vermochten, die Arbeit als Grundtendenz ihrer Ethik betrachteten. So auch das Genossenschaftswesen, das durch die Arbeit wiederum dem Schutze der Arbeit dient insofern, als es die Früchte der Arbeit dem Kreise der Arbeitenden zugute kommen lässt, während im kapitalistischen Wirtschaftssystem vielfach das Bestreben herrscht, Arbeitsfrüchte einzuheimsen, die Arbeitsmühe aber abzuschütteln und andern Menschen aufzubürden. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass das Genossenschaftswesen aller Zeiten und aller Länder den Weg der Arbeit ging. Dieser seiner Aktivität, einem gemeinsamen, einheitlichen Tatwillen, verdankt es seine Erfolge.

Walfried Mayer.

Aus Edeka — Deutsche Handels-Rundschau, No. 52, 1926.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1926.

V. (Schluss.)

Wirtschaftliche Einrichtungen sind oft der Gefahr von Erschütterungen und sogar des Einsturzes ausgesetzt. Das bedingt, dass sie ihr Fundament nicht vernachlässigen und es immer verstärken, bevor der Ueberbau erhöht wird. Die Kriegs- und namentlich die Nachkriegszeit hat dafür Lehren über Lehren gegeben. Riesengebilde, die einzig unerschütterliche Macht bekundeten, sind wie Kartenhäuser zusammengestürzt, weil ihrer Grösse die entsprechende Grundlage fehlte. Man braucht nur an den Namen Stinnes zu erinnern, um diese Auffassung begreiflich zu machen. Der Kapitalismus ist im allgemeinen mehr auf seine Sicherung bedacht, als es oft den Anschein hat, denn auch er ist nicht durch Luft gestützt, sondern durch die Kraft, die er sich nicht entziehen lässt, nicht einmal durch die Profitsucht, deren Stillung ihm doch als Hauptzweck gelten mag. Da kann die antikapitalistische Wirtschaftsform, zu der auch das Genossenschaftswesen gehört, noch etwas lernen. Sie muss, so paradox es scheinen mag, kapitalistisch sein, um antikapitalistische Leistungen vollbringen zu können. Denn ohne Kapital wird es kaum möglich sein, dem Kapitalismus auf den Leib zu rücken. Es ist etwa so, wie wenn man mit Browningpistolen den Kampf gegen Maschinengewehre aufnehmen wollte. Diese Feststellungen erscheinen uns notwendig zu sein, nachdem sich in letzter Zeit wieder einmal gezeigt hat, wie einsichtslos da und dort über genossenschaftliche Notwendigkeiten, insbesondere wo der Verband schweiz. Konsumvereine in Betracht kommt, geurteilt wird. Als hier vor einigen Wochen die Anregung auf Einführung einer Verbands-Rückvergütung gemacht wurde, ist in einem zustimmenden Echo gesagt worden, die Anhäufung von Reserven (wie sie im V. S. K. vor sich gehe) solle «eine vernünftige Grenze haben und ein Teil der Ueberschüsse eine andere Verwendung finden». Denn — so wird wörtlich gefragt —: «Wo bleibt denn sonst schliesslich der Unterschied zwischen

der genossenschaftlichen und der privatkapitalistischen Warenvermittlung?» Wir haben damals bemerkt, dass wir auf die betreffenden Ausführungen noch zurückkommen werden. Dies soll nun hier geschehen, weil es kaum einen geeigneteren Anlass geben kann, der falschen Meinung über «Anhäufung» von Reserven und über andere Verwendung des Ueberschusses entgegenzutreten, als jetzt, wo der V. S. K. seine Rechnung vorlegt.

Die Bilanz, das Fundament des Verbandes, zeigt in Aktiven: Eigenkapital Fr. 3,978,440.—, liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 40,327,657.49, Beteiligungen Fr. 4,743,018.—, feste Anlagen Fr. 3,065,002.—. Demgegenüber stehen als Passiven: Verbandskapital Fr. 10,276,600.— (nämlich Genossenschaftskapital Fr. 1,594,600.—, Garantiekapital Fr. 3,982,000.—, Verbandsvermögen Fr. 4,700,000.—), Kapitalbeschaffung durch Vereine und deren Mitglieder Fr. 21,486,324.24 (nämlich Kontokorrent-Kreditoren Fr. 7,244,707.24, Depositen Fr. 14,212,817.75, ausstehende und laufende Zinsen Fr. 28,799.25), langfristige Obligationen 16,197,800.— Franken, Fremdkapital Fr. 4,037,707.03. Die Endsumme der Bilanz beträgt über 52 Millionen Franken.

Von dieser Bilanz kann erfreulicherweise wieder gesagt werden, dass sie soliden, kaufmännischen Anforderungen entspricht, aber über diese Freude hinaus werden wir jedenfalls nicht erklären wollen, es sei des Guten nun genug, die «vernünftige Grenze» in der «Anhäufung» der Reserven sei nun erreicht und für die Verbandsüberschüsse sei eine andere Verwendung als die Einlage in den Reservefonds wünschbar. Vom Verbandsvermögen müssen alle weitblickenden Genossenschafter wünschen, dass es sich fortgesetzt vermehrt, denn mit diesem Vermögen wächst der Kredit und die Leistungsfähigkeit des Verbandes, beides wohl zugunsten der Verbandsvereine, die einer kredit- und leistungsfähigen Grosseinkaufsstelle bedürfen. Wenn das Vermögen des Verbandes so gross wäre, dass es jährlich etwa so viel Zinserträgnis brächte, wie heute der Reservefonds ausmacht, dürfte noch nicht «Stopp» in bezug auf Reservenbildung kommandiert werden, weil eine Einrichtung, die soziale Wirkung haben soll, niemals auf ihre Erweiterung verzichten darf, denn es wird sich hier nie um einen Altersruhestand handeln können, in welchem man etwa aufzehrt, was durch Arbeit und Sparsamkeit erworben wurde. Wenn man im Verbande schweiz. Konsumvereine nie eine Anzahl Millionen Franken hätte beieinander sehen können, sondern statt gesammelt lieber verzettelt hätte, so dürfte es kaum fraglich sein, wie es heute um die Bewegung stände. Das Vorbild des Verbandes hätte auf die Vereine wohl auch das Leichtnehmen bewirkt und statt einigen Dutzend wären vielleicht einige hundert Vereine krank geworden, und der Verband selber, statt als Arzt und Apotheker wirken zu können, wäre der Kranke obenan. Wo die Schuhfabrik in diesem Falle läge — stehen würde sie kaum noch —, wie die Versicherungsanstalt vegetieren müsste, wie in jeder Hinsicht Unsicherheit zu verspüren wäre — das kann sich jeder Genossenschafter, der tiefer über die Zeiterscheinungen nachdenken will, selber ausmalen. Das Bild könnte nicht anders als düster ausfallen.

Die schweizerische Konsumvereinsbewegung wird nicht mit einem Anzapfen des V. S. K. zu stärken sein. Hier müsste die schweizerische Lust an einer Subventionskuh, wie sie im Bundesstall gemolken wird, dadurch gebüsst werden, dass die Leistungsfähigkeit sich vermindern würde zuungunsten der Verbandsvereine. Je reicher die Grosseinkaufsstelle ist, desto grösser ist die Möglichkeit ihrer Zweckerfüllung, und diese soll doch der schweizerischen Konsumvereinsbewegung und jedem ihrer Glieder dienen. Sie soll Rückhalt, Sicherheit und Vertrauen geben; sie soll es den kapitalistischen Gegnern mehr und mehr verunmöglichen, Misstrauen zu säen und die genossenschaftliche Ernte zu beeinträchtigen.

Man darf mit moralischem Recht den Verbandsvereinen sagen, dass sie den Funktionären des Verbandes beistehen sollen, wenn diese das Zentrum stark halten wollen. Im Verbande war man doch mit Selbststrenge bestrebt, die Kraft nicht schwächen zu lassen durch die Grippe, die das Wirtschaftsleben vor Jahren befallen und heute noch nicht ganz losgelassen hat. Die Angaben des Rechenschaftsberichtes über den Personalbestand zeigen auf Ende 1926 noch 503 Personen, so dass gegenüber dem Jahre 1920, das den höchsten Stand (841) aufwies, eine Verminderung von 338 Personen festzustellen ist. Auch wenn man das Personal der Schuhfabrik mit etwa 180 Personen in Abzug bringt, so ergibt sich gegenüber 1921 noch eine Verminderung des eigentlichen Verbandspersonals um gut 150 Köpfe, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass der Umsatz der Warenmenge seither erheblich zugenommen hat.

Man kann vom Verbande sagen, dass er auch von gerecht urteilenden Gegnern als bedeutender Faktor im Wirtschaftsleben der Schweiz gewürdigt wird. Diese Würdigung musste durch das unablässige Bedachtsein auf die Mehrung der Verbandskraft erworben werden.

Zurückhaltung empfohlen

wird dem Verbande schweiz. Konsumvereine in bezug auf die Reservebildung auch in der Linkspresse. An das Jahresergebnis des V. S. K. werden dort folgende Bemerkungen (offenbar aus der Gewerkschaftskorrespondenz stammend) geknüpft:

«Die finanzielle Lage des V. S. K. darf als sehr günstig bezeichnet werden, so günstig, dass man berechtigterweise die Frage aufwerfen kann, ob nicht der Verband seinen Mitgliedern vermehrte Leistungen gewähren sollte, vor allem in Form billigerer Preise. Es wird niemand die Notwendigkeit einer guten Fundierung des V. S. K. bestreiten, aber wenn diese so weitgehend erfolgt ist, so könnte wohl verantwortet werden, in der weitern Reservebildung etwas zurückzuhalten. Denn schliesslich ist der Verband nicht Selbstzweck, sondern er soll den Konsumenten dienen. Und die günstigen Ziffern der Rechnung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die schweizerische Genossenschaftsbewegung in einer gewissen Stagnation befindet. Dass sich die Krisenjahre stark fühlbar machten, ist begreiflich. Aber jetzt sollte das Genossenschaftswesen wieder eher Neuland gewinnen können. Hiezu ist aber neben ideellen Verbindungen, von denen hier nicht gesprochen werden soll, in erster Linie eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der Konsumgenossenschaften gegenüber dem Privathandel erforderlich. Diese zu erreichen, ist hauptsächlich Aufgabe jeder einzelnen Genossenschaft. Aber auch der Verband muss sein möglichstes dazu beitragen, sonst erfüllt er seine Aufgabe nicht.»

Ueber die hier berührten Punkte ist bereits einiges in der vorhergehenden Besprechung des Rechen-

schaftsberichtes der Verbandsbehörden gesagt. Da die neue Einlage in den Reservefonds nicht mehr als einen Zweihundertfünfzigstel des Umsatzes ausmacht, wird wohl niemand ernstlich bei der Behauptung verharren wollen, der V. S. K. könnte mit der Einstellung der Rücklagen eine «gesteigerte Konkurrenzfähigkeit» gewinnen und den Verbandsvereinen in erhöhtem Masse nützlich sein. Um einen solchen Effekt etwa für ein Jährchen zu erreichen, müsste schon mindestens der Reservefonds, der aber nur etwa 4% des letzten Jahresumsatzes ausmacht, zur Verwendung gelangen, woran jedoch nur denken könnte, wer gerade Geldstagsverehrung aufbrächte. Etwas eigentümlich nehmen sich die Wünsche, die den V. S. K. bei bescheideneren finanziellen Kräften sehen möchten, in dem Momente aus, wo die Gründung einer Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften angestrebt wird. Die Errichtung eines derartigen Geldinstituts hat doch wohl auch zur Voraussetzung, dass die dabei vornehmlich beteiligten Organisationen nicht der Substanz und des Ansehens ermangeln, die Kredit verschaffen und somit für den Betrieb einer Bank unbedingt erforderlich sind.

Arbeitsverhältnisse in der Schuh-Coop.

In No. 8 des Organs des Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes vom 16. April 1927 wird unter dem Titel «Schildhalter und Schrittmacher der Schweiz. Schuhindustrie-Kapitalisten» folgender Artikel publiziert, den wir unverkürzt und die fettgedruckten Stellen im Originalartikel hier in Schrägschrift gesetzt auch einem weiteren Leserkreise unserer Genossenschaften bekanntgeben:

«Vor mehr als Jahresfrist wurde die ehemalige Schuhfabrik des V. S. K. in Basel zu einer Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» umgewandelt. Bei der Umorganisierung wurde gegen die Arbeiterschaft der früheren V. S. K.-Schuhfabrik mit einer unerhörten Brutalität und Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Die Schuld der schlechten Rentabilität der früheren Fabrik wurde fast restlos der Arbeiterschaft in die Schuhe geschoben. Ihre «steten» und «unersättlichen», ohne «alle Rücksicht auf den Betrieb gestellten Forderungen» hätten den Betrieb an den Rand des Ruins geführt. Man musste einen «Bölimann» haben und was lag näher, als dass man, nach bewährtem kapitalistischem Muster, die Schuld am Krebsgang der Arbeiterschaft in die Schuhe schob. Auf solcher Basis wurde ein Plan entworfen und mit echt napoleonischen Allüren konsequent durchgeführt. Sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen wurde gekündigt, ein grosser Teil entlassen und der Rest zu ganz neuen, bedeutend verschlechterten Arbeits- und Lohnbedingungen weiter beschäftigt. Man ging sogar so weit, jedwelche tarifliche Vereinbarung mit der zuständigen Gewerkschaft abzulehnen.

Sonntag, den 27. März 1927, fand nun in Freidorf bei Basel die Generalversammlung der Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» statt. Laut dem Geschäftsbericht wurden Ende Dezember 1926 total 139 Personen beschäftigt. Der erzielte Umsatz, einschliesslich der vermittelten Fremdfabrikate beträgt für das Jahr 1926 Fr. 5,511,322.20. Da trotz ansehnlichen Abschreibungen und trotz Zuweisung von Fr. 50,000.— in den Reservefonds noch Fr. 14,273.24 auf neue Rechnung vorgetragen werden konnten, darf das Betriebsergebnis als ein sehr günstiges bezeichnet werden.

Im Bericht des Verwaltungsrates wird in ausführlicher Weise zur stattgefundenen Umorganisierung Stellung bezogen und dabei am Standpunkt der gänzlichen Alleinschuld der Arbeiterschaft am Rückgang der früheren Verbandsfabrik festgehalten. In Konsequenz dieser Stellungnahme *wurde denn auch die Eingabe des Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes der Schweiz, zwecks Schaffung eines Tarifvertrages abgelehnt.* Als Begründung wird betont, dass sich beim Abschlusse eines solchen die gleichen Zustände wie früher in der Verbandsfabrik herausbilden würden. *Zudem könne solange, als es der organisierten Arbeiterschaft nicht gelinge, bei den privaten Schuhindustriellen tarifliche Vereinbarungen zu treffen, von irgend einem neuen Tarifabschluss keine Rede sein.*

Ganz abgesehen von dem sonst in Genossenschaftskreisen überall anerkannten Grundsatz, dass die genossenschaftlichen Betriebe vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen, und dazu gehört sicherlich ein Tarifvertrag, besitzen sollen, bildet die Ablehnung und ihre Begründung eine hanebüchene Verschandelung des genossenschaftlichen Gedankens. Scheinbar verkriecht sich der Verwaltungsrat mit seiner Begründung hinter die 100-prozentigen Ausbeuter der privaten Schuhindustrie. In Tat und Wahrheit aber werfen sich die Herren Verwaltungsräte der «Schuh-Coop» zu den aussichtsvollsten und äusserst erwünschten Schildhaltern der kapitalistischen Schuhkapitäne auf. Nun werden letztere allen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zur Erreichung tariflicher Lohn- und Arbeitsbedingungen noch einen weit grösseren Widerstand als bisher entgegensetzen. Mit Recht werden sie deren Verwirklichung mit dem Hinweise auf die tariflose «Schuh-Coop» verweigern. *Statt durch Abschluss eines Arbeits- und Lohnvertrages zwischen der «Schuh-Coop» und dem Bekleidungs- und Lederarbeiterverband dem letzteren seine Bestrebungen nach menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Schuhindustrie zu unterstützen, wirft man sich zu deren Schildhaltern auf. Indem die «Schuh-Coop» zu den verabscheuungswürdigen Verhältnissen der privaten Schuhindustrie zurückkehrt, gibt sie diesen eine scheinbar moralische Berechtigung.* Die Herren Schuhindustriellen mitsamt ihrem ganzen kapitalistischen Anhang werden sich wie Aasgeier über die Ablehnung des Tarifvertrages und deren Begründung hermachen und nichts unterlassen, sie nach Noten auszuschlachten.

Diese unsere Auffassung wurde schneller wie wir dachten, zur vollen Wirklichkeit. Bereits nahm die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» in einer Nummer vom März, wie auch die «N. Z. Z.» vom 1. April in längeren Artikeln im oben angedeuteten Sinne Stellung zur ganzen Frage. Beide frohlocken offen ob dem herrschenden Kurs in der «Schuh-Coop» und im V. S. K., beglückwünschen deren Leiter zur «Fahrt im kapitalistischen Fahrwasser», die allein zur Rettung aus den bestehenden Schwierigkeiten geeignet sei. Wörtlich schreibt die «N. Z. Z.» am Schlusse ihrer Ausführungen:

> «Mit sozialistischen Wirtschaftstheorien lässt sich im Produktionsprozess nichts anfangen und auch die Schuhfabrik des *V. S. K.* begann sich erst zu erholen, als in ihr Betriebs- und Arbeitsmethoden zur Anwendung kamen, wie sie in der *Privatwirtschaft* allgemein üblich sind, und die von den roten Blättern stetsfort als «unverschämte Aus beutung der Arbeiterschaft» stigmatisiert werden!»

Mit dieser Zitation wird bewiesen, dass die Verwaltungsräte der «Schuh-Coop» und des V. S. K. nicht nur Schildhalter der kapitalistischen Schuhkapitäne, sondern in noch viel vermehrtem Masse die Schrittmacher einer frechen und brutalen Reaktion geworden sind. Ob sich die Herren vom V. S. K., soweit sie eine kleinere sozialistische Vergangenheit besitzen, angesichts ihrer begeisterten Anhänger und Befürworter nicht doch etwas schämen werden? Dies besonders in Anbetracht des Umstandes, dass die Tatsachen am Niedergang der ehemaligen V. S. K.-Schuhfabrik die Schuld ganz andern Faktoren zusprechen. *Wir wagen zu behaupten, dass nicht so sehr die hohen Lohnansätze und die bessern Arbeitsbedingungen am Niedergang schuld waren, als vielmehr das glatte Versagen der technischen Leitung, sich den Bedürfnissen des breiten Konsums anzupassen.* Wie sehr wir mit dieser Behauptung den Kern der Sache treffen, beweisen uns die paar folgenden Sätze aus dem Geschäftsbericht der «Schuh-Coop». Dort heisst es u. a.:

> «Ein weiteres Unerfreuliches an der Betriebsumwandlung war auch, dass ein an sich vernünftiger Gedanke teilweise aufgegeben werden musste: die Schuherzeugung im Sinne des Praktischen, statt nach den Geboten der Mode. Es ist beliebt, die Verirrung höher stehender Kreise hinsichtlich der Mode zu tadeln, aber man hält es auch in den breiten Volksschichten gerne mit den Modetorheiten, und so blieb auch der mehr währschafte Verbandsschuh ein zuviel verachtetes Produkt. Deshalb musste die Betriebsumwandlung bis zu einem gewissen Grade auch auf die Schuhmode Rücksicht nehmen.»

Seit wann ist es denn Aufgabe einer Genossenschaft, den Geschmack der breiten Volksschichten zu bilden? Ist es nicht viel mehr der Genossenschaft eigentlichste Aufgabe, diesem auf die bestmöglichste Art zu dienen. Wenn man in den breiten Volksschichten es wirklich mit den Modetorheiten hält (was unbedingt nur zum Teil richtig ist), dann hat eben ein Betrieb, der speziell diesen Schichten dienen will, sich ein wenig anzupassen. Im Handel war es doch fast immer so, dass der Konsument für sein Geld seinen Wünschen gemäss bedient sein möchte und nicht nach den Wünschen der oder dieser Fabrikation. Dass es aber gerade hier in der alten V. S. K.-Schuhfabrik nicht klappte, schwere Fehler begangen wurden, das ist wohl allbekannt. Statt den Beschwerden der einzelnen Bezüger

und deren Vorschlägen ein williges und mögliches Ohr zu leihen, wurden diese störrisch und wider besseres Wissen abgeschlagen. So kam es, dass selbst gute verbandstreue Konsumvereine vor den Wünschen der Konsumenten die Segel streichen und bei der Konkurrenz der V. S. K.-Fabrik ihren hauptsächlichsten Bedarf decken mussten. Als man endlich die begangenen Fehler einsah, war es zu spät. Die Lager waren überfüllt, das Unternehmen stand am Kippen. Nun musste eben besagter «Bölimann» gesucht werden und man fand ihn nach bewährten Mustern bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen. Dies tat man um so lieber, um nachher intensiver und rascher die ergangenen Verluste wieder eintreiben zu können. Man hat gelernt im V. S. K. Ideale hin oder her, Geschäft ist Geschäft. Die Reorganisierung der alten V. S. K.-Schuhfabrik geschah nach vollendeten kapitalistischen Methoden.

Herr Dr. Hans Müller schrieb in seiner Kampfschrift «Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen», *dass die ideellen Verluste, die eine Genossenschaft erleide, viel schwerer als die materiellen sein müssen. Ideelle Verluste werden sich kaum mehr einbringen lassen, denn mit der Volksseele treibe man nicht ungestraft Schindluderei. Habe man erst einmal ihr Vertrauen verloren, so werde man es nie wieder gewinnen können.* Wir halten dafür, dass der Verwaltungsrat der «Schuh-Coop» und des V. S. K. daran sind, grosse unwiedereinbringliche ideelle Verluste zu erleiden. Letztendiglich bildet die lohnarbeitende Bevölkerung das Fundament der Konsumvereinsbewegung. Diese ist jener schuldig, ihr mit vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dienen. Schliesslich ist es die Arbeiterschaft, welche die «Co-op»-Produkte in grosser Zahl berücksichtigen wird. Der V. S. K. hat durch seine Wirksamkeit

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V. S. K.

während und nach dem Kriege nicht gerade das Vertrauen der lohnarbeitenden Klasse und zumal nicht jenes der organisierten Arbeiterschaft erworben. Er hüte sich, durch Ueberspannung des Bogens die Dinge auf die Spitze zu treiben. Wenn die Arbeiterschaft eines schönen Tages feststellen wird, dass mit ihr vom V. S. K., d. h. seinen heutigen Führern, als Konsument wie als Produzent Schindluderei getrieben wird, dann wird sie sicherlich verstehen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. *Schindluderei schlimmster Sorte aber ist es, wenn Männer, wie Jæggi, Angst und Konsorten sich zu Schildhaltern und Schrittmachern der 100prozentigen Ausbeuter in der schweizerischen Schuhindustrie aufwerfen.* Möge die schweizerische Arbeiterschaft endlich erwachen und einmütig und geschlossen dafür sorgen, dass innerhalb der schweizerischen Konsumvereinsbewegung der reaktionäre Zug endlich verschwinde und an dessen Stelle eine verantwortungsvolle, gebührende Berücksichtigung der Interessen der Arbeiterschaft in allen zuständigen Fragen trete.»

Dieser Artikel strotzt so von unrichtigen Darstellungen und Uebertreibungen, dass es einer längeren Abhandlung bedürfte, um alle Aeusserungen richtigzustellen.

Der Artikelschreiber im «Bekleidungs- und Lederarbeiter» gehört wahrscheinlich in die Kategorie der Unbelehrbaren, haben wir doch schon zum soundsovielten Male in der Verbandspresse über die tatsächlichen Verhältnisse, die zu einer Reorganisation der ehemaligen Schuhfabrik des V. S. K. geführt, berichtet und die Stellungnahme der leitenden Organe inbezug auf Abschluss eines Tarifvertrages auseinandergesetzt. Wir wollen uns nicht in eine lange Polemik einlassen, erachten es aber doch als zweckmässig, folgende Feststellungen zu machen:

1. Der Verwaltungsrat der Schuh-Coop hat sich schon in der konstituierenden Generalversammlung, die sich damit einverstanden erklärte, dahin geäussert, dass die Schuh-Coop ohne weiteres einem Tarifvertrage zustimme, der zwischen dem Schweiz. Bekleidungs- und Lederarbeiterverband und den übrigen massgebenden Schuhfabriken der Schweiz abgeschlossen werden könne.
2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuh-Coop sind heute schon erheblich besser gegenüber den Lohn- und Arbeitsbedingungen in den gleichartigen Privatbetrieben.
3. Die Schuh-Coop kann nicht einem Tarifvertrage zustimmen, der nicht für die ganze Schuhbranche Gültigkeit hat. Jeder richtig denkende Gewerkschafter wird ohne weiteres anerkennen, dass ein Tarifvertrag nur dann das damit erstrebte Ziel erreicht, wenn er mit allen oder zum mindesten mit den massgebenden Betrieben der gleichen Branche abgeschlossen werden kann und nicht nur mit einem einzelnen kleinen Betrieb.
4. Die Erfahrung in der ehemaligen Schuhfabrik des V. S. K. hat gezeigt, dass es der Gewerkschaft, trotz der vom Verbande in der Schuhfabrik angewandten vorbildlichen Arbeitsbedingungen, nicht möglich war, die private Schuhindustrie zur Anwendung der gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bewegen.
5. Die Konkurrenz zwingt dazu, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuh-Coop derart zu gestalten, dass die Abgabepreise für das Produkt sich nicht höher stellen als für die Fabrikate der Privatindustrie. Die tagtägliche Erfahrung liefert den Beweis, dass die Arbeiterschaft, auch die gewerkschaftlich organisierte, sich nur in den wenigsten Fällen darum bekümmert, unter welchen Arbeitsbedingungen die Ware hergestellt wird; sondern beim Einkaufe ist auch für die Arbeiterfrau neben der Qualität ganz besonders der Preis massgebend.
6. Es wurde stets von den Verbandsbehörden erklärt, dass verschiedene Umstände zur Reorganisation der ehemaligen Schuhfabrik des V. S. K. geführt haben. Einer dieser Umstände ist nun aber auch in den früheren Arbeitsverhältnissen zu suchen, die seit Eröffnung der Schuhfabrik von den leitenden Organen in vorbildlicher Weise geregelt worden waren, die aber nicht vermochten, das Arbeitspersonal zu einer entsprechend höheren Produktivität zu veranlassen.
7. Personalveränderungen wurden oben wie unten durchgeführt. Ein Vergleich über die Art und Weise, wie das ausgetretene Personal vom V. S. K. in weitgehendem Masse finanziell abgefunden worden ist und wie z. B. in der privaten Industrie das Personal während rückgehender Produktion von einem Tag auf den andern entlassen wird, sollte dem Artikelschreiber im «Bekleidungs- und Lederarbeiter» eine sachlichere Einschätzung oder zum mindesten doch etwelche Erkenntnis des Unterschiedes beibringen können, der zwischen der Arbeit in diesem genossenschaftlichen und der Arbeit in einem privatkapitalistischen Betriebe besteht.
8. Dass die Umstellung der Fabrik notwendig war, geht daraus hervor, dass bei der heutigen Arbeitsentlöhnung nach Akkord die durchschnittliche Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters gegenüber dem früheren Taglohnsystem wesentlich gehoben wurde, wodurch, infolge einer angemessenen Ansetzung der Akkordansätze, eine

grössere Anzahl Arbeiter zum Teil wesentlich mehr verdient als früher.

9. Es ist Aufgabe der Konsumgenossenschaften, auf dem Markte preisregulierend zu wirken, damit sie der werktätigen Bevölkerung Dienste zu leisten in der Lage sind. Die Anhandnahme der Produktion soll sie in dieser Aufgabe stärken, nicht behindern; deshalb müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derart gestaltet werden, dass die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit eines genossenschaftlichen Produktivbetriebes nicht gehemmt werde.
10. Forderungen an genossenschaftliche Unternehmungen, die wesentlich höher sind als das, was die gewerkschaftlichen Organisationen in den privaten Konkurrenzbetrieben zu erreichen vermögen, sind dazu angetan, die Anhandnahme der genossenschaftlichen Produktion in grossem Masstabe zu verunmöglichen.

Genossenschaftliche Warenabgabe auf Kredit in England.

Die Rochdaler Schule hat als einen ihrer wesentlichsten Grundsätze die Barzahlung im genossenschaftlichen Warenaustauch proklamiert. Nichtsdestoweniger ist gerade in England die Unsitte des Kreditgebens in den Konsumvereinen stark eingerissen. In den statistischen Abhandlungen der «Co-operative Union» wurde in den letzten Jahren wiederholt die missliche Tatsache festgestellt, dass von den etwa 1300 Verbandsvereinen nicht weniger als 1100 ihren Abnehmern in irgend einer Weise Kredit gewähren. Neuerdings sind nun die sogenannten Mutuality Clubs entstanden, d. h. Mitgliedervereinigungen, die innerhalb der Tätigkeitssphäre einer Konsumgenossenschaft ihre Bedarfsdeckung in gewissen Gebrauchsartikeln, wie namentlich Kleider und Schuhwaren, nach dem Abzahlungssystem praktizieren. Gewöhnlich geht die Sache so vor sich, dass die betreffende Genossenschaft den Mitgliedern eines Mutuality Clubs bis zum Betrage der liberierten Anteilscheine — und darüber hinaus! — für eine bestimmte Frist Kredit einräumt und dass die wöchentlichen oder monatlichen Abzahlungsraten durch Bezüger eingesammelt werden. Bereits wird dieses System in einer grossen Reihe englischer Konsumvereine praktiziert, während sich die schottischen Genossenschaften im ganzen eher ablehnend verhalten. Freilich macht sich auch in England gegen die Abwendung von den gesunden Grundsätzen des genossenschaftlichen Warenhandels Widerspruch geltend, aber es scheint, als ob die Einflüsse der Milieux, d. h. in erster Linie die weitgehende Kreditgewährung durch private Handelsfirmen immer mehr Mitglieder von Konsumvereinen veranlasst, auch ihrerseits dem Bezug auf Kredit der Vorzug zu geben. Die genossenschaftliche Presse hat den Mutuality Clubs und ihrer Bedeutung für die kooperative Weiterentwicklung wierderholt längere Betrachtungen gewidmet, doch ist eine klare und entschiedene Stellungnahme selten.

Die nachstehenden Auslassungen der «Co-operative News» vom 2. April zeigen, dass es zwar in führenden Kreisen an einer richtigen Einschätzung der heraufziehenden Gefahr nicht fehlt, dass es aber anderseits ausserordentlich schwer ist, einem Uebel anders denn in seinen Anfängen zu wehren.

«Seit längerer Zeit» schreibt das genannte Zentralorgan der englischen Genossenschafter, «hat der Text unseres Blattes dargetan, bis zu welchem Grade die Mutuality Clubs in unserem Lande Verbreitung gefunden haben. Ganz erstaunliche Zahlen liessen erkennen, wie sehr sich der Warenverkehr nach dem Prinzip des «Zahle nach Massgabe deines Verbrauchs», oder «Zahle aus deinem Einkommen» entwickelte. Gleichwohl sind die Meinungen in unserer Bewegung über diese neue Einrichtung wie überhaupt über alle andern Kreditoperationen geteilt.

Um ganz ehrlich zu sein, missfällt uns das ganze Kreditgebaren. Eine der grössten Wohltaten, die der Rochdaler Plan mit sich brachte, war die Beseitigung der Schuldenwirtschaft. Das Barzahlungssystem wurde von vielen als ein Segen begrüsst — selbst als ein Segen für jene, die an das Kreditsystem gewöhnt waren, aber die Nachteile desselben am eigenen Leibe empfunden hatten. Soweit wie immer die Barzahlung in der Genossenschaftsbewegung Geltung erlangte, erwies sie sich für die Mitglieder wie für die Vereine gleich vorteilhaft... Wir glauben, dass das alte und das neue Kreditsystem beide gleich schlecht sind. Es würde der Bewegung besser ergehen, wenn die Mitglieder auf beide verzichteten. Kredithandel bedeutet in jeder Hinsicht vermehrte Ausgaben, von der demoralisierenden Wirkung, die er auf viele ausübt, ganz abgesehen. Amerika ist das gesegnete Land des Kreditverkehrs geworden. Alles, vom Wörterbuch bis zum Automobil, kann auf Abzahlung erworben werden. Das erscheint so einfach: Niemand kauft, die Leute mieten ein Auto oder ein Klavier, bezahlen so oder soviel Leihgebühren und wenn sie das eine bestimmte Zeitlang fortgesetzt haben, gehört das Ding ihnen. Können sie nicht weiter zahlen, nun so erfreuten sie sich des Gebrauchs des betreffenden Gegenstandes und, da keine weiteren Verpflichtungen existieren, geht die Habe an den Verkäufer zurück und die Transaktion ist zu Ende. Freilich haben wir Leute gesehen, die ihrem Piano nachtrauerten, für das sie soviel bezahlt hatten.

Diese Erfahrungen sind schmerzlich für alle, die mit der Sache zu tun haben; aber der neue Betriebsmodus ist aus dem Chaos der Gegenwart und dem Wechsel der Mode hervorgewachsen. Die Genossenschaftsbewegung hat mit der Tatsache zu rechnen, dass sich den Mitgliedern Gelegenheit bietet, von Händlern jeden Schlages Artikel auf Ratenzahlungen beziehen zu können. Das tun die Mitglieder einfach, und wenn sie vom Privathandel «annehmbare Bedingungen» zugebilligt erhalten, dagegen beim Konsumverein alles bar bezahlen müssen, so geht diesen letztern ein Teil des Absatzes verloren. Wir fürchten, dass man in unserer Bewegung noch oft der Notwendigkeit Rechnung tragen muss, den Machenschaften der Konkurrenz erfolgreich zu begegnen und in diesem Fall scheint es für Genossenschaftsverbände fast unmöglich, der Versuchung zu widerstehen, sich ihrerseits auf Abzahlungspraktiken und Clubsysteme einzulassen.

«Wir ziehen die Barzahlungsmethode,» schliesst der Artikel der «Co-operative News», als die sicherste, wirtschaftlichste und für den Verein sowohl als für die Mitglieder weitaus beste Methode allen andern vor; wenn die Mitglieder jedoch darauf beharren, ihre Waren gegen Kredit zu beziehen, so müssen die Genossenschaften für sich und die Mitglieder selber sehr genau bestimmte Schutzmassregeln treffen.»

Debatte um Bericht und Rechnung im A. C. V. beider Basel.

Nach fünfmonatlicher Unterbrechung versammelte sich der Genossenschaftsrat am 8. April im Unionssaale des Volkshauses zur Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1926.

Zentralverwalter E. Angst eröffnet die Eintretensdebatte mit folgenden Bemerkungen: Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen der Preissenkung. Der Rückgang im Index gegenüber dem Jahre 1925 betrug 5%, wenn wir von der Basis vom 1. Juni 1914 ausgehen. Auf unseren Jahresumsatz berechnet, würde der Rückgang des Index einen Ausfall von 1,6 Millionen ausmachen. Da jedoch der Rückgang nur Fr. 145,000.— beträgt, wobei noch die 53. Geschäftswoche des Jahres 1925 in Berechnung zu bringen ist, können wir also konstatieren, dass im abgelaufenen Jahre eine wesentliche quantitative Vermehrung eingetreten ist. Seit Neujahr ist die Teuerung weiter zurückgegangen. Der 1. April weist noch eine Teuerung von 50,6% auf. Unsere Spesen jedoch sind immer noch im Verhältnis zum Jahre 1914 um mindestens 100% höher. Die Folge davon ist, dass die Zuschläge auf den Ankaufspreisen erhöht werden mussten, um die Spesen decken zu können.

Die gesamten Spesen betrugen Fr. 10,332,000.— oder 19,46% vom Umsatz. Letztes Jahr machten sie vom Umsatz 18,95% aus. Die Spesen sind also um ein halbes Prozent gestiegen. Von den Totalausgaben entfallen 73⅓% auf Personalausgaben und 26⅔% auf eigentliche Betriebsspesen. Von den Sachausgaben erwähnen wir speziell den Posten «Genossenschaftliches Volksblatt» und «Bauern- und Arbeiterbund» mit Fr. 103,000.—. In Anbetracht der Wichtigkeit der Genossenschaftspresse wurde das «Genossenschaftliche Volksblatt» ab Neujahr von vier auf sechs Seiten erweitert. Die Vermehrung unserer Geschäftsbetriebe machte es notwendig, grösseren Raum für die Ankündigung der Bedarfsartikel zu schaffen. Speziell das Kaufhaus bedarf einer steten intensiven Reklame. Ferner hielten wir es für zweckmässig, eine spezielle Seite den Frauen zu widmen, die ja in der Konsumgenossenschaftsbewegung die Hauptpersonen sind. Die bis jetzt erschienenen Nummern der erweiterten Ausgabe scheinen im allgemeinen zu befriedigen. Die Redaktion bemüht sich, im Textteil des Blattes durch interessante Artikel aus den verschiedensten Gebieten der Volkswirtschaft das Vertrauen der Mitgliedschaft zur Genossenschaft zu wecken und zu fördern. Selbstverständlich ist es auch die spezielle Aufgabe der Redaktion, die in den Statuten des A. C. V. und V. S. K. festgelegten genossenschaftlichen Grundsätze zu propagieren und gegen Angriffe zu verteidigen. Aus der Erfüllung dieser Pflicht wird ihr niemand einen Vorwurf machen können. Dabei sind es in erster Linie die Angriffe auf die Neutralität, gegen die sich sowohl die Redaktion als auch die Verwaltungskommission zur Wehre setzen muss. Die Aufgabe der Neutralität würde eine Spaltung unserer Genossenschaft zur Folge haben. Besonders in den letzten Zeiten scheinen derartige Sonderbestrebungen zutage zu treten. Was ich hier vorbringe, ist lediglich eine Feststellung. Nichts anderes als Feststellungen waren auch die Sätze im Jahresbericht, die die Mehrheit des Aufsichtsrates gestrichen hat. Herr Wohler hat durch eine Publikation im «Basler Vorwärts» dafür gesorgt, dass die betreffenden Stellen nun doch bekannt wurden. Die Anwürfe, die über diese Sätze an unsere Adresse gerichtet wurden, haben uns nicht in Aufregung gebracht. Wir wissen ja, dass gewisse Leute grob werden, wenn man ihnen die Wahrheit sagt.

Wie früher die Vertreter der Arbeiterpartei ihre Stellung zur Genossenschaft auffassten, geht aus einer Rede hervor, die Herr Prof. Schär bei der 50jährigen Gründungsfeier des A. C. V. vor zwölf Jahren gehalten hat: «Es kamen nacheinander verschiedene Anhänger der Arbeiterpartei in den Verwaltungsrat hinein. Ich erinnere mich noch an Schönenberger, Krebs, Arnold, Gutsmann usw. Aber eines möchte ich sagen: wenn der Konsumverein Basel diese Krisis glücklich überwunden hat, nicht wie an anderen Orten, wo das ganze Genossenschaftswesen aus Rand und Band gegangen ist, so verdanken wir das der richtigen Einsicht der Arbeitervertretung. Der verstorbene Gutsmann erklärte, als er in den Verwaltungsrat kam, folgendes: Wenn ich in die Räume des Konsumvereins eintrete, lege ich meinen Sozialdemokraten ab. Ich bin nur Genossenschafter und habe nichts anderes im Auge als das Wohl und Gedeihen der Genossenschaft. Es ist dies nicht nur der Grundsatz Gutsmanns gewesen, sondern auch derjenigen, die nachher aus der sozialdemokratischen Partei in die Verwaltungsbehörden eingetreten sind. Freilich ist dies nicht immer ohne Kämpfe, nicht ohne Aufregung, nicht ohne unbillige Zurücksetzung verdienter Mitglieder geschehen. Ich möchte es als eine Mahnung anschliessen, dass auch in Zukunft dieser Grundsatz, den Herr Gutsmann in so einfacher Weise vorgezeichnet hat, immer im Konsumverein, im Verwaltungsrat, im Genossenschaftsrat Geltung haben möchte.» Wie haben sich seitdem doch die Anschauungen geändert!

Ich möchte noch auf eine andere Stimme aufmerksam machen, die sich in letzter Zeit in der «Roten Revue» über die Krisis im Lebensmittelverein Zürich vernehmen liess. Der sozialdemokratische Redaktor Friedr. Heeb schreibt Folgendes: «Naturgemäss hat auch die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Nachkriegsjahren auf die Betriebsergebnisse einen grossen Einfluss ausgeübt, wobei es zur Ueberraschung der betreffenden Funktionäre der Gewerkschaft sogar einmal vorkam, dass die Behörden des L. V. Z. sozusagen ungesehen alles Geforderte bewilligten, während sich die Gewerkschaft schon zum vornherein darauf gefasst gemacht hatte, dass sie werde mit sich handeln lassen und schliesslich mit wenigem zufrieden geben müsse. Die Reaktion auf die zahllosen und manchmal wenig gezügelten Lohn- und andern Bewegungen für das Personal des L. V. Z. blieb dann freilich nicht aus. Indessen hatte die Leitung des Unternehmens in den Jahren 1919—1925 nicht die Kraft und nicht den Willen, den notwendigen Abbau rechtzeitig und stufenweise vorzunehmen. Zwar liessen sie es an dröhnenden Redensarten und kräftigen Faustschlägen auf den Tisch nicht fehlen, wichen aber regelmässig vor dem kleinsten Widerstand zurück und vertrösteten sich und andere auf den nächsten Tag, die nächste Woche oder das nächste Jahr.»

Auch die Mehrzahl der Vertreter des Personals und der Linksparteien des A. C. V. verlangen, dass die Leitung unserer Genossenschaft gegen die Lohnforderungen des Personals ihren Widerstand aufgebe. Sie suchen der Verwaltungskommission «die Kraft und den Willen» zu entreissen, sich gegen die nach

ihrer Ueberzeugung unberechtigten Begehren zu wehren. Sie möchten aus den Mitgliedern der Verwaltungskommission willfährige Werkzeuge machen. Die gegenwärtigen Mitglieder der Verwaltungskommission sind sich jedoch ihrer Pflicht gegenüber der Genossenschaft wohl bewusst und werden sich hiezu nicht hergeben.

Das Rechnungsergebnis ist durchaus befriedigend. Es ermöglicht die Auszahlung einer Rückvergütung von acht Prozent. Aus der Bilanz ist hervorzuheben der Immobilienkonto, der um Franken 3,960,000.— zugenommen. Die Hauptposten betreffen die Bäckerei mit Fr. 1,650,000.— und das Kaufhaus mit Fr. 950,000.—, ferner die Neubauten Gotterbarmweg, Wettsteinallee, Muttenz. Eine derartige Zunahme könnte die Genossenschaft nicht jedes Jahr ertragen. Auch das neue Geschäftsjahr bringt uns zwar neue Belastungen durch die Neubauten Mittlerestrasse, Blumenweg, Neu-Allschwil und Aesch, die jetzt im Bau begriffen sind und den Immobilienkonto pro 1927 um Fr. 590,000.— steigern werden. Der gesamte Immobilienkonto beträgt 18,930,000.— Franken, die Abschreibung Fr. 451,000.—. Der Mobilienkonto hat sich um Fr. 811,000.— vermehrt, wovon auf das Kaufhaus und die Bäckerei je 200,000.— Franken und auf Automobile Fr. 277,000.— entfallen. — Der Rest unseres Anteils am Defizit der Versicherungsanstalt steht in der Bilanz mit Fr. 1,400,000.—. Hoffentlich gelingt es, diesen Posten in den nächsten Jahren möglichst rasch abzuschreiben. Die Obligationen und Depositen mit einem Gesamtbetrage von nahezu 18 Millionen Franken sind seit Neujahr wieder um Fr. 500,000.— gestiegen. Die Verwaltungskommission wird sich bemühen, diese Gelder richtig zu verwalten und dafür sorgen, dass das Zutrauen der Mitglieder nicht erschüttert wird. Namens des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission beantragen wir Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung.

A. Jeggli ist von der sozialdemokratischen Fraktion beauftragt, den Antrag auf Genehmigung der vorliegenden Rechnung zu stellen. Das Resultat befriedigt; dank der geschäftlichen Ausdehnung ist ein gewisses Gegengewicht vorhanden, das die Resultate der einzelnen Abteilungen auszugleichen vermag. Dringend zu wünschen ist, dass alle Anstrengungen gemacht werden, um die noch vorhandenen Mängel in der Bäckerei zu beseitigen. Das Warengeschäft mit dem ausserordentlich günstigen Ergebnis sollte ohne Rücksicht auf die Konkurrenz die Preise herabsetzen. In der Kernfrage (Neutralität) hat die Fraktion den Sprechenden ermächtigt, zu erklären, dass wir uns die Ausführungen der Verwaltungskommission zu eigen machen. Wir sprechen die Erwartung aus, dass bald eine Abklärung in dieser Streitfrage erfolgt. Der Allgemeine Consumverein gibt 1700 Menschen ein anständiges Auskommen; das allein ist schon eine Tat, auf die der A. C. V. stolz sein kann. Allein dies ist nur möglich, wenn wir nicht nur Allgemeiner Consumverein heissen, sondern es in der Tat auch sind. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit für die Neutralität der Genossenschaft aussprechen. In der Frage des «Gen. Volksblattes» gehen wir mit dem Bericht nicht einig. Während der Kampagne bei der Abstimmung über den Tarifvertrag hat die Redaktion die Neutralität wiederholt verletzt; ihr Vorgehen muss entschieden verurteilt werden. Nun ist eine erfreuliche Besserung zu konstatieren, und wir haben uns mit dem gegenwärtigen Zustand abgefunden, behalten uns aber vor, auf den ganzen Fragenkomplex zurückzukommen. Die Motion, die in mehreren Sitzungen auf der Tagesordnung stand, aber nicht behandelt wurde, zieht der Sprechende vorderhand zurück.

M. Bodenmann spricht im Auftrag der kommunistischen Fraktion. Die einleitenden Bemerkungen zum Bericht stehen im schärfsten Widerspruch zum Rechnungsergebnis. Aber man hat das Gefühl, dass die Verwaltungskommission es begrüsst, dass man auf die Frage der Neutralität zurückkommt. Wir wollen die Genossenschaft nicht zu einer Filiale der kommunistischen Partei machen. Es ist für uns ganz selbstverständlich, dass alle Mitglieder gleiche Rechte haben sollen. Aber worauf es ankommt, das ist die sachliche Politik in allen Angelegenheiten, welche die breiten Massen der Arbeiterkonsumenten interessieren. Wenn man immer von der Neutralität redet, so ist zu sagen, dass man es damit nicht so ernst nimmt, so z. B. bei der Abstimmung über das basellandschaftliche Steuergesetz und beim Getreidemonopol. Die Verwaltungskommission gibt selber zu, dass sich die Genossenschaft auf die Arbeiterschaft stützen muss, indem sie den Rückgang im Umsatz zum Teil der Arbeitslosigkeit zuschiebt. Die Genossenschaft muss im Ringen der zwei Klassen auf Seite der Lohnempfänger sein. Das ist nicht immer der Fall. Wir konstatieren Klagen über die Lohnzahlung in der Schuhfabrik Co-op, Lohndrückerei beim Fensterputzen und bei den Entschädigungen an die Putzfrauen im Kaufhaus. In der Wohnungspolitik begrüssen wir es, dass der A. C. V. seine flüssigen Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Aber wir möchten trotzdem empfehlen, dass der A. C. V. noch weiter gehen und beim Wohnungswechsel die Instandstellungskosten ganz übernehmen soll. Im übrigen erklären wir, dass wir die Bedenken gegen die Neutralität nicht preisgeben können.

Nationalrat Dr. Schär beantragt namens der bürgerlichen Parteien Genehmigung von Bericht und Rechnung. Man kam in der Eintretensfrage auf alle möglichen Dinge zu sprechen; auf alle Bemerkungen einzugehen, erlaubt die Zeit nicht, wenn der Bericht so rechtzeitig fertig sein soll, dass die Auszahlung der Rückvergütung innert der gewünschten Frist erfolgen soll. Gegenüber Herrn Jeggli ist zu sagen, dass er in seinem Urteil über die Redaktion des «Gen. Volksblattes» zu weit gegangen ist. Der Redaktor des «Gen. Volksblattes» hat sich mit Recht immer in erster Linie für die Genossenschaft eingesetzt und nicht für eine politische Partei. 1905 anlässlich eines Konfliktes bezüglich der Presse haben sich einige Mitglieder von der bürgerlichen Gruppe abgewendet, weil diese in ihrer Mehrheit auf einem ungenossenschaftlichen Standpunkt stand. In bezug auf die Neutralität scheint Herr Bodenmann die Meinung zu haben, die Genossenschaften sollen sich mit allem und jedem beschäftigen. Da muss man fragen, wozu sind denn die politischen Parteien und die Gewerkschaften da. Beim Getreidemonopol waren die Konsumvereinskreise anfänglich auch gegnerisch gesinnt. Allen Wünschen des Konsumpersonals kann man nicht immer entsprechen. Wer hat bei den Vorgängen im Lebensmittelverein Zürich am meisten gelitten? Das Personal. Wer würde unter ähnlichen Umständen im A. C. V. zuerst leiden? Das Personal. Zur vorliegenden Rechnung die Bemerkung, dass das Resultat befriedigend ist, obwohl nicht alle Betriebe die 8% herauswirtschafteten. Man sollte für die Zukunft vorsorgen.

Zwischenhinein lässt der Präsident den Rat beschliessen, dass in Abänderung der Geschäftsordnung nach 10 Uhr noch über einen Antrag abgestimmt

werden könne, was mit grossem Mehr beschlossen wird. Es folgt die Detailberatung, nachdem Eintreten beschlossen wird.

L. Wohler kommt auf die Verhältnisse der «Schuh-Coop» zu sprechen, an welcher der A. C. V. beteiligt ist. Das Resultat des ersten Geschäftsjahres ist befriedigend, dagegen liegen eine Menge Klagen über die Lohnzahlung vor. Die Schuhfabrik sei eine der ersten Krampfbuden; von den Akkordlöhnen werden 3% in Abzug gebracht. Der Verwaltungsrat lehnt es ab, mit dem Personal in Tarifunterhandlungen einzutreten. Mindestlohnansätze werden nicht garantiert. Die kommunistische Fraktion behält sich vor, zu gegebener Zeit auf die Sache zurückzukommen.

Zentralverwalter E. Angst entgegnet dem Vorredner, er habe selbst zugegeben, dass in keiner Schuhfabrik der Schweiz Tarifverträge abgeschlossen wurden. Wenn wir nicht zu den Zuständen der früheren Schuhfabrik zurückkommen wollen, müssen wir am jetzigen Lohnsystem festhalten. Aus Rücksicht auf das Personal wurde seinerzeit von der Liquidation dieser Fabrik abgesehen. Die Weiterexistenz der «Schuh-Coop» hängt von ihrer Konkurrenzfähigkeit ab.

L. Roulet sagt, die sozialdemokratische Gruppe stehe auf dem Standpunkt der Organisation. Demgemäss sollte mit dem Personal unterhandelt werden.

Nach einigen Aussetzungen am Schlächtereibetrieb werden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt. Die Motion Jeggli betr. die Redaktion des «Gen. Volksblattes» (Garantie für absolut neutrale Haltung) wurde zurückgezogen. F.

Ein sozialdemokratischer Genossenschaftertag

wird von der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz durch folgende Publikation in der Parteipresse einberufen:

«Dem kürzlich vom Parteivorstand gefassten Beschluss gemäss beruft die Genossenschaftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz auf Sonntag, den 29. Mai 1927, ins Volkshaus in Biel einen sozialdemokratischen Genossenschaftertag ein. Die Parteisektionen werden hiermit eingeladen, aus den mit der Genossenschaftsbewegung besonders vertrauten Genossen Delegierte an unsern Genossenschaftertag zu senden. Die Delegationskosten fallen zu Lasten der abgeordneten Sektion. Anfangs Mai soll eine Vorkonferenz die zur Diskussion stehenden Fragen beraten und Vorschläge vorbereiten. Die Traktandenliste wurde provisorisch wie folgt festgesetzt:

1. Verhältnis der Partei zu den Genossenschaften (grundsätzliche Abklärung).
2. Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften (Gewerkschaften und Genossenschaften).
3. Vorgehen betreffend Delegiertenversammlungen und Kreisversammlungen.
4. Genossenschaftspresse.

Als Referenten sind die Genossen Grimm, Heeb, Höppli u. a. in Aussicht genommen. Nähere Mitteilungen erfolgen, nachdem die erwähnte Vorkonferenz stattgefunden hat.»

Wir nehmen von dieser Einberufung eines sozialdemokratischen Genossenschaftertages Notiz, ohne uns vorläufig dazu irgendwie zu äussern. Je nach Verlauf und Ergebnis wird dann im gegebenen Zeitpunkt hier dazu Stellung zu nehmen sein.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Für die schweizerische Landwirtschaft sind Tage der Prüfung angebrochen. Ihr Hauptprodukt, die Milch, ist im Preise so sehr gesunken, dass seine Erzeugung unlohnend zu werden beginnt. Zwar zahlt der Konsument noch immer einen ziemlichen Preis für seine Milch. Eine Einsendung in Nr. 610 der «Neuen Zürcher-Zeitung» berechnet den Detailverkaufspreis der Milch in der Schweiz für das erste Quartal 1927 auf 33 Rappen pro Liter, während er 1912 24,5 Rappen betrug. Es ergibt sich somit ein Aufschlag von reichlich einem Drittel, wozu bemerkt werden muss, dass 1914 der Detailverkaufspreis noch niedriger war und im Vergleich zu 1914 die Preiserhöhung der Milch im Kleinverkauf nahezu 50% erreicht. Ganz anders steht es aber mit dem Preise, den der Produzent erhält. Diesen berechnet die genannte Einsendung für 1912 auf 20,2 Rappen, während der Produzent im ersten Quartal dieses Jahres nur 22,5 Rappen, das sind also nur etwa 11% mehr als vor fünfzehn Jahren erhielt. Daraus ergibt sich, dass die Verschleisspanne, die 1912 4,3 Rappen betragen haben soll, auf 10,5 Rappen im laufenden Jahre, also um mehr als 140% gewachsen sein soll. Auch der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten gibt in seiner soeben erschienenen Schrift über die schweizerische Milchwirtschaft die Tatsache zu, dass die Verschleisspanne im Vertrieb der Milch in vielen Fällen bis auf elf Rappen pro Liter angewachsen ist.

Der Milchproduzentenverband beruft sich darauf, dass die Erhöhung der Verteilungskosten durch zahlreiche Verbesserungen im Vertrieb der Milch gerechtfertigt worden sei. Es wird richtig sein, dass darin Fortschritte gemacht worden sind und dass eine gleich billige Verteilung der Milch wie vor dem Kriege heute auch für andere Leute nicht mehr möglich wäre. Doch hat die Zentralisierung des Milchverkaufs nicht nur Mehrkosten gebracht. Die Versorgung derselben Strasse, desselben Hauses durch verschiedene Milchhändler und verschiedene Milchproduzenten hatte jedenfalls eine bedeutende Mehrleistung an unnützer Arbeit zur Folge, deren Wegfall die Milchversorgung verbilligen sollte. Es hat nun freilich keinen Zweck, darüber zu streiten, wodurch die hohe Verschleisspanne hervorgerufen wurde und wie weit sie berechtigt ist, weil darüber doch keine Einigung möglich ist. Sie ist aber so hoch, dass sie Bauern und Konsumenten heute gleich unzufrieden macht und die Organisationen der Milchproduzenten werden sie herabdrücken müssen, es koste, was es wolle. Die Bauern erfahren natürlich, zu welchem Preise die Milch in den Städten verkauft wird und aus diesem Grunde droht den Organisationen der Milchproduzenten die grösste Gefahr gar nicht von den Milchkonsumenten, sondern von den Bauern.

Ist der eine Grund der Milchkrise die hohe Verschleisspanne, so ist der andere Grund die Ueberproduktion im Lande. Wir haben mehr Kühe in der Schweiz denn je zuvor; 1911 zählte man 797,000, 1926 dagegen 873,000 und dementsprechend hat die Milchproduktion gewaltig zugenommen. Nun wäre das nicht so schlimm, wenn wir den Ueberschuss unserer Milchproduktion wie vor dem Kriege in Form von Käse und Kondensmilch zu lohnenden Preisen ins Ausland abschieben könnten, aber damit hapert

es am meisten. Wir exportierten 1913 3568 Wagenladungen Hartkäse, 1925 nur 2263 Wagen einschliesslich des Schachtelkäse. Es ist 1926 zwar gelungen, den Export auf 2756 Wagen zu steigern, aber dies ist offenbar nur durch Verlustpreise möglich geworden. Der Käseexport ist fast nach allen Ländern zusammen geschrumpft, am meisten freilich nach Frankreich, das uns 1913 noch 72,700 Doppelzentner, 1926 nur 12,700 Doppelzentner Hartkäse abgenommen hat. Wenn dies auch mit der französischen Zollpolitik und mit der minderwerten Kaufkraft des französischen Frankens zusammenhängt, so scheint auch die Qualität der Schweizer Käsesorten sich nicht mehr des gleichen Rufes zu erfreuen. Es wurde wiederholt behauptet, dass die starke Verwendung von Kunstdünger die Qualität des Käse verschlechtere und zum Beweis berief man sich auf die Tatsache, dass die Schweiz niemals besseren Käse erzeugt habe, als in jenen Kriegsjahren, wo ausländische Düngemittel nicht erhältlich waren. Sicherlich ist der Käse ein höchst empfindliches Produkt und es wäre für die schweizerische Landwirtschaft ein unberechenbarer Schaden, wenn sein guter Ruf verloren ginge.

Auch die Ausfuhr von Kondensmilch, wovon wir 1913 4705 Wagen, 1926 nur 3354 Wagen exportierten, ist gegen die Vorkriegsjahre beträchtlich zurückgegangen, während die Einfuhr von Butter erheblich gestiegen ist, und in den letzten Jahren 60—80% mehr betragen hat als 1913. Da aus allen Ländern in den letzten Jahren eine steigende Milchproduktion gemeldet wird, so wird es der schweizerischen Landwirtschaft unmöglich sein, die Krise durch vermehrte Ausfuhr zu überwinden. Es ist kaum daran zu denken, die Ausfuhr von Milchprodukten derart zu forcieren, dass der einheimische Absatz von jedem Preisdruck befreit wird. Uebrigens würde ein Verschleudern der Milchprodukte ins Ausland um die Preise in der Schweiz künstlich hochzuhalten, wenn es nicht als vorübergehende Notmassnahme praktiziert, sondern zum dauernden System erhoben werden sollte, die weitesten Kreise zur Abwehr herausfordern. Man wird die Milchproduktion mit dem Bedarf in Einklang bringen müssen und wird suchen müssen, durch Förderung und Hebung der schweizerischen Butterproduktion die ausländische Buttereinfuhr überflüssig zu machen. Es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn der Landwirtschaft die Ueberwindung der Krise ohne eine Katastrophe gelingen würde.

Aus unserer Bewegung

Luzern. *Betriebskrankenkasse des A. C. V.* Am 13. März hat bei einer Anwesenheit von 160 Kassenmitgliedern und einer ansehnlichen Zahl Mitglieder des Verwaltungsrates die ordentliche *Jahresgeneralversammlung* stattgefunden, die gleichzeitig eine bescheidene *Feier des 25jährigen Bestandes* war. Seit dem Jahre 1912 gibt die Kasse einen gedruckten Jahresbericht heraus. Der Bericht des Jahres 1926 wurde nun durch Einfügen eines *geschichtlichen Rückblickes* auf die Gründung und die Entwicklung zu einem *Jubiläumsbericht* ausgestaltet. Er bietet sowohl den heutigen Mitgliedern der Kasse, wie einem kommenden Geschlecht viel Interessantes und zeigt, wie ein bescheidener Anfang im Laufe der Zeit zu ansehnlicher Grösse und Kraft führen kann, wenn Opferwilligkeit und treues Zusammenhalten vorhanden sind.

Die im Dezember 1901 mit 26 Mitgliedern gegründete Krankenkasse des A. C. V. Luzern zählt heute einschliesslich der Abteilung Familienversicherung 329 Mitglieder mit einem Vermögen von Fr. 61,459.—. Sie ist seit 1915 subventionsberechtigte anerkannte Kasse und als solche dem Kantonalverband luzernischer Krankenkassen und damit dem Schweiz. Krankenkassenverband angeschlossen.

Die Unterstützungsdauer geht bis 365 Tage und es besteht bei den Angestellten neben *Krankenpflegeversicherung* auch die *Krankengeldversicherung*. Letztere besteht in der Ausfolgung des vollen Lohnes während den ersten sechs Monaten und 75 Prozent des Lohnes während den folgenden sechs Monaten. Daneben die sog. *Zusatzversicherung* bei Unfällen, d. h. Ergänzung der 80prozentigen Lohnentschädigung der S. U. V. A. bis auf 100 Prozent durch die Krankenkasse. Bei den Abteilungen *Verbleiber* und *Familienversicherung* besteht nur Krankenpflegeversicherung. Die Angestellten leisten eine Versicherungsprämie von 1 Prozent des Lohnes und der A. C. V. als Arbeitgeber bezahlt einen gleich hohen Betrag, der im Jahre 1926 für beide Teile je Fr. 8670.— ausmachte. Daneben übernimmt der A. C. V. noch den Lohnausfall des ersten Krankheitsmonates, wodurch eine bedeutende Entlastung der Kasse eintritt und dieser die Ansammlung von Reserven ermöglicht hat.

Seit dem Bestehen der Kasse hat diese für Krankenpflege, Spitalkosten, Kurkosten und Lohnausfall total rund Franken 210,000.— ausgegeben.

Der Bericht schreibt zu diesen Leistungen: «Es ist nicht möglich ziffernmässig festzustellen, wie manches Menschenleben durch rechtzeitige, sachverständige, ärztliche Hilfe, Kuraufenthalte und Sanatoriumsbehandlung mit diesen grossen materiellen Leistungen der Kasse gerettet werden konnte. Dass es in vielen Fällen darauf ankommt, ob rechtzeitig eingegriffen wird und ob die notwendigen, finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, das wissen alle jene, welche in langer Krankenkassentätigkeit sich Einblick in die Verhältnisse verschaffen können. Gewiss, Leben und Gesundheit können nicht ohne weiteres mit Geld erkauft werden. Aber in vielen Krankheitsfällen ist es nicht gleichgültig, ob dem Erkrankten die Mittel zur Verfügung stehen, dass er rasche und gute Hilfe in Anspruch nehmen kann. Und die weitgehende materielle Hilfe bei langer Krankheitsdauer, welche keine ökonomischen Sorgen für die Familienangehörigen aufkommen lässt, ist ein weiterer wichtiger Heilfaktor. Selbsthilfe durch Zusammenschluss, nach dem Grundsatz: «Alle für einen» ist das Fundament der Kranken- und aller andern Versicherungen. Grosse Opferwilligkeit ermöglicht auch grosse Leistungen. Dass es so ist, geht aus den Resultaten hervor, welche die 25jährige Tätigkeit unserer Kasse verzeigt und die wir im Vorstehenden in kurzen Zügen gezeichnet haben.»

Es ist gewiss erfreulich, dass neben der guten Entwicklung der luzernischen Konsumgenossenschaft auch deren Tochter, die *Betriebskrankenkasse*, eine ebenso schöne Ausdehnung und Kräftigung zeigt. Möge es beiden Mutter und Tochter auch künftighin ebenso gut gehen. *H. P.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. April 1927.

1. Den Statutenänderungen der Verbandsvereine Kloten, Turbach und Orbe wird zugestimmt.

2. Vom 15./18. August 1927 findet in Stockholm (Schweden) der 12. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes statt.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, auch den Verbandsvereinen, die eventuell Delegierte auf eigene Kosten an diesen Kongress abzuordnen wünschen, Mandate zur Verfügung zu stellen, soweit solche nach der Bezeichnung der offiziellen Delegation des V. S. K. noch hinreichen.

Wir möchten diejenigen Vereine, die beabsichtigen, sich am Kongress in Stockholm vertreten zu lassen, ersuchen, der Verwaltungskommission des V. S. K. bis spätestens den 30. April 1927 Mitteilung zu machen.

3. In der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher-Zeitung» vom 7. April 1927 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926 wie folgt besprochen:

Nach dem Jahresbericht für 1926 ist die Zahl der Verbandsvereine von 521 auf 517 zurückgegangen, hingegen betrug das Verbandsvermögen 4,7 Mill. Fr. (1925 4,2 Mill.), das Garantiekapital 3,98 Mill. Fr. (1925 3,97 Mill.). Die Anteilscheine

erreichten Ende 1926 1,594 Mill. Fr. (1925 1,592 Mill.). Die Abschreibungen auf verschiedenen Konti wurden in der Höhe von 213,232 Fr. vorgenommen (1925 201,834 Fr.). Der Liegenschaftenbesitz zeigt einen Buchwert von 3,06 Mill. Fr. (1925 3,2 Mill.). Die Betriebskosten stellten sich im Jahre 1926 auf 4,71 Mill. Fr. (1925 5,37 Mill. Fr.) bei einem Umsatz von 126 Mill. Fr. (1925 125 Mill. Fr.). Der Nettoüberschuss wird mit 624,686 Fr. (1925 635,342 Fr.) ausgewiesen.

Am 1. März erschien eine Agenturnotiz, wonach der Verband schweiz. Konsumvereine der Delegiertenversammlung die Errichtung einer schweizerischen Genossenschaftsbank unter Mithilfe der Genossenschaften und Gewerkschaften vorgeschlagen wird, wobei die Mehrheit des Anteilscheinkapitals in den Händen der genannten Organe bleiben soll. Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine würde in die zu gründende Bank übergeleitet, und der V. S. K. würde inskünftig den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr durch die zu gründende Bank leiten. Dadurch erführe, wenn der Plan Aussicht auf Verwirklichung hat, die Bilanz des Verbandes eine Erleichterung. Wenn ein vom Verband an die Presse gerichtetes «Mitgeteilt» von der «überaus grossen Liquidität» spricht, so wäre immerhin zu bemerken, dass diese Behauptung etwas übertrieben ist. Wir betonten stets, dass das Liquiditätsschema der Bilanz des Verbandes schweiz. Konsumvereine nicht über jede Kritik erhaben ist, wenn es z. B. Warenvorräte (1926: 2,82 Mill. Fr.) und Kontokorrent-Debitoren (1926: 11,46 Mill. Fr.) als «liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven» bezeichnet. Wohl stehen den 7,24 Mill. Fr. Kontokorrent-Kreditoren und den Depositen im Betrage von 14,21 Mill. Fr. kurzfristige Aktiven «erster Ordnung» von insgesamt 22,28 Mill. Fr. gegenüber; davon entfallen 14,44 Mill. Fr. auf Wertschriften. In dem Verzeichnis finden wir auch Posten, die weniger leicht realisierbar sind und keinen breiten Markt haben, so z. B. die 1 Mill. Fr. 5proz. Obligationen Schweizer Mustermesse.

Die Verwaltungskommission hielt es, angesichts der unzutreffenden Besprechung unserer Jahresrechnung, für geboten, der Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» folgendes Schreiben zuzustellen:

In der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7. April 1927 findet sich im «Handelsteil» eine auszugsweise Wiedergabe verschiedener Posten der Bilanz des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel pro 31. Dezember 1926. Dieser Wiedergabe schliessen sich sodann einige Mitteilungen an, die bei jedermann, der die Verhältnisse des V. S. K. kennt und die Jahresrechnung ohne Voreingenommenheit prüft, den Eindruck vermitteln müssen, dass die Berichterstattung in Ihrem Blatte nicht als eine objektive, geschweige denn als eine wohlwollende Besprechung aufgefasst werden könne.

Wer die Bilanz des Verbandes schweiz. Konsumvereine per 31. Dezember 1926 rein sachlich prüft, wird erkennen müssen, dass die finanzielle Grundlage des V. S. K. als einwandfrei bezeichnet werden muss und mit Recht nicht kritisiert werden kann. Es geht aus der Rechnung hervor, dass neben den offenen Reserven im Betrage von Fr. 4,700,000.— ganz beträchtliche Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien etc. gemacht worden sind, so dass die Liegenschaften im Erstellwerte von Fr. 6,274,797.07 noch mit Franken 3,065,001.— oder zu 48,85% des Erstellpreises und die Mobilien, Fässer, Maschinen usw. im Anschaffungswerte von Fr. 3,586,115.74 zu Fr. 1.— in die Bilanz eingestellt sind. Es wird ja in Ihrer Besprechung allerdings weniger die Bilanz als solche als das aufgestellte Liquiditätsschema der Bilanz kritisiert. So wird insbesondere beanstandet, dass die Kontokorrent-Debitoren als kurzfristige Aktiven und die Warenvorräte als leicht realisierbare Aktiven aufgeführt werden.

Darauf folgendes: Die angeführten Kontokorrent-Debitoren im Betrage von 11,4 Millionen Franken bedeuten die Warenbezüge der Verbandsvereine im Monat Dezember, belastet auf Ende Dezember 1926, welche zum grössten Teile schon in der ersten Hälfte des Monats Januar fällig waren und auch bezahlt wurden. Ein Kontokorrent-Debitorenbestand von rund 11 Millionen Franken bei einem jährlichen Warenumsatze von über 126 Millionen Franken lässt unseres Erachtens eine ernsthafte Kritik an der Bezeichnung dieses Postens als kurzfristiger Aktivposten nicht aufkommen.

Aehnlich verhält es sich bei den mit 2,8 Millionen Franken eingestellten Warenvorräten, wenn man bedenkt, dass es sich hier um ein Engroswarenlager, zusammengesetzt aus den kurantesten Artikeln, handelt, das viele Male im Verlaufe des Jahres umgesetzt wird. In diesem Warenbestande sind sodann die Ende Dezember noch rollenden Sendungen in nicht unbeträchtlichen Mengen enthalten, die zum grössten Teile die Lagerhäuser des Verbandes gar nicht berühren, sondern direkt von den Seehäfen oder den ausländischen Produktionsorten an die einzelnen Verbandsvereine spediert werden. Alle Waren sind überdies zu Preisen in die Inventur eingestellt, dass der berechnete Totalwert auch bei sofortiger Liquidation der gesamten Warenvorräte unter allen Umständen erzielt werden könnte.

Die in Ihrem Artikel enthaltene Kritik, dass auch unsere Wertschriften teilweise nicht leicht realisierbar wären, trifft ebenfalls nicht zu. Wenn sich Ihr Berichterstatter die Mühe nimmt, die von uns eingesetzten Kurse mit dem Börsenblatt vom 31. Dezember 1926 zu vergleichen, wird er sich überzeugen müssen, dass der Gesamtbetrag dieser an den Börsen kotierungsfähigen Wertpapiere ohne Verzug und ohne irgendwelche Einbusse realisiert werden könnte.

Als Beweis der unsachlichen Einstellung Ihres Berichterstatters bei Beurteilung der Jahresrechnung gilt auch seine Bemerkung bezüglich der 5prozentigen Obligationen der Schweiz. Mustermesse.

Es handelt sich hier um ein börsenfähiges Anleihepapier, zu dessen Sicherstellung ein Grundpfandrecht im I. Range auf sämtlichen der Schweiz. Mustermesse gehörenden Gebäuden zugunsten der Obligationen-Inhaber errichtet worden ist und wofür überdies der Kanton Basel-Stadt als Solidarbürge und Selbstzahler für Kapital und Zinsen haftet. Irgend ein Risiko bezüglich sofortige Realisierung dieses mit Staatsgarantie verbundenen Wertpapieres scheint uns besonders angesichts der gegenwärtigen Flüssigkeit des Kapitalmarktes nicht zu bestehen. Im übrigen glauben wir doch, dass die Garantie des Kantons Basel-Stadt heute noch so viel wert ist, dass die von Ihrem Berichterstatter bezüglich der erwähnten Obligationen

geäusserten Bedenken als in jeder Beziehung unrichtig bezeichnet werden müssen.

Wir bitten Sie höflich, die vorstehenden Mitteilungen als Richtigstellung aufzufassen und sie gefl. in Ihrem «Handelsteil» zu publizieren.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1927, vormittags 9½ Uhr, im Hotel «Hirschen», Obermeilen.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Jahresrechnungen pro 1926.
4. Festsetzung des Beitrages pro 1927.
5. Vorschriften betr. Revisionsstelle.
6. Jahresbericht und Rechnung des V.S.K. pro 1926.
7. Antrag der Verbandsleitung betr. Auslegung der Statuten des V. S. K. über die Revision der Verbandsvereine.
8. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Genossenschaftsbank.
   Referent über die Verbandsangelegenheiten: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Allgemeine Umfrage.

Wir ersuchen in anbetracht der Wichtigkeit des Antrages betr. Obligatorium der Revision die Vereine, sich unbedingt an dieser Versammlung vertreten zu lassen.

Gemeinsames Mittagessen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1927, vormittags 9 Uhr, im Saale der Wirtschaft zur «Linde», in Roggwil.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 10. Oktober 1926 in Interlaken.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1927.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1927.
7. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnungen des Verbandes schweizer. Konsumvereine (V. S. K.) für das Jahr 1926. Referent: Herr Dr. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K. in Basel.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken.
   Referent: Herr Dr. Schär.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Zum ersten Mal wird die Kreistagung im Dorfe Roggwil abgehalten, weshalb wir unserer Einladung den Ruf beifügen, dem gastgebenden Konsumverein Roggwil seine Anordnungen durch zahlreichen Aufmarsch zu verdanken.

Die Station Roggwil-Wynau liegt zirka 20 Minuten vom Dorfe entfernt, während die Langenthal-Melchnau Bahn gute Verbindungen mit dem Konferenzort aufweist. Die Delegierten, die ja sozusagen alle mit dem Schnellzug um 7.55 in Langenthal eintreffen, werden deshalb ersucht, von dort bis Roggwil-Dorf die L. M. B. zu benützen, Langenthal ab 8.10, Roggwil-Dorf an 8.24.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 15. Mai 1927, morgens 10 Uhr, im «Rössli», in Trogen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Jahresbericht des Präsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge (lauf. Kasse und Propagandafonds) sowie Tätigkeitsprogramm.
6. Ergänzungswahlen für je einen Vertreter der Kantone Thurgau und Appenzell, sowie des Präsidenten.
7. a) Geschäfte des V. S. K.: Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken.
   b) Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bez. Revision von Verbandsvereinen.
   c) Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
   Referent über die Verbandsgeschäfte: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeines.

Für ein gemeinsames Mittagessen im Rössli ist gesorgt. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **Fritz Mayer-Ott.**
Der Aktuar: **F. Mächler.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb

(Oberwalliser Konsumvereine)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 5. Mai 1927, morgens 10 Uhr im Café Thermen, in Thermen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
4. Wahlen.
5. a) Geschäfte des V. S. K.: Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken.
   b) Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bez. Revision von Verbandsvereinen.
   c) Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
   Referent über die Verbandsgeschäfte: Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Verschiedenes.

Wir erwarten zahlreiches Erscheinen und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand IIIb:

Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone.)

Einladung zur Frühlingskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1927, vormittags 9½ Uhr im Hotel Rössli, in Brunnen.

TAGESORDNUNG:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll.
3. Mitteilungen des Präsidenten.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1927.
6. Wahl eines Rechnungsrevisors.
7. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1926.
8. Antrag der Verbandsbehörden betr. Interpretation der Verbandsstatuten bez. Revision von Verbandsvereinen.
9. Bericht und Antrag der Verbandsbehörden betr. Gründung einer Bank.
   Referent für die Traktanden 7, 8 und 9: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
11. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht so bald wie möglich einen tüchtigen, bilanzsichern **Buchhalter,** der auch in der Lage ist, gelegentlich den Verwalter zu vertreten. Ohne gute Zeugnisse und Referenzen Anmeldung unnütz. Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. 339 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht: In einen grösseren Betrieb der Tuch- und Wäschebranche wird tüchtiges **Fräulein** im Alter von 28 bis 35 Jahren mit mehrjähriger Tätigkeit im Verkaufs- und Magazindienst und vor allem mit eingehenden Fachkenntnissen dieser Branche für Dauerstellung in Konsumgenossenschaft zu baldigem Eintritt gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sind erwünscht. Anmeldung unter Beilage von Photo, Zeugnisabschriften, sowie Angabe der Lohnansprüche sind unter Chiffre S. F. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Ostschweiz. Konsumgenossenschaft sucht für ihr Hauptlokal mit ca. 240,000 Franken Umsatz auf Juli/August **Verkäuferpaar** wegen Rücktritt des bisherigen nach 26jähriger Tätigkeit. Tüchtige Personen mit Kenntnis der Schuh- und Manufakturwarenbranche wollen ihre Anmeldung unter Chiffre R. A. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel richten.

Angebot.

Jüngling sucht Stelle in Konsumladen oder Magazin, wo er die deutsche Sprache erlernen könnte. Offerten gefl. an M. Barthe, Rochette, Porrentruy.

Filialleiterin. Tüchtige, gewandte Verkäuferin, gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in grösseren Konsumverein, womöglich in der Zentral- oder Innerschweiz. Würde auch 2—3-Zimmerwohnung übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, tüchtiger, durchaus zuverlässiger **Bäcker,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. B. 49 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** gute Rechnerin, sehr gewissenhaft, sucht eine Konsumfiliale sofort selbständig zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre F. J. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, treue, zuverlässige Tochter mit zweijähriger Lehrzeit und prima Zeugnis sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** in grösseren Konsumverein. Offerten unter Chiffre L. F. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, 28 Jahre alt, welcher schon als Oberbäcker gearbeitet hat, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Hans Schori, Bäckerei E. Faller, Renan (Jura bernois).

Junge Tochter sucht Stelle in Konsumverein, wo sie die deutsche Sprache und den Ladenservice erlernen könnte. Würde auch in der Haushaltung helfen. Offerten an Société coopérative de consommation Porrentruy.

18jährige Tochter mit Ausweis vom Halbjahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, sucht Stelle als **II. Verkäuferin.** Offerten an Betty Jucker, Belp (Bern).

Redaktionsschluss: 21. April 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.